



An der Fakultät für Rechtswissenschaft ist ab **01.12.2018** die Stelle

einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters

gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist zunächst für die Dauer von drei Jahren vorgesehen.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleicherwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Ferner besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet umfasst das gesamte Spektrum des Öffentlichen Rechts, insbesondere Informations-, Internet-, Datenschutz-, Sicherheits- und Biorecht. Es soll u. a. inhaltliche und organisatorische Unterstützung bei Projekten in diesen Bereichen geleistet werden.

Die Übernahme einer Arbeitsgemeinschaft pro Semester und die Mitarbeit bei der Klausuraufsicht (im Umfang von derzeit 2,25 LVS pro Semester) wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Fundiertes Wissen in den Forschungsgebieten des Lehrstuhls, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, interdisziplinäres und praxisorientiertes Engagement, selbstständige Arbeitsweise, Organisationstalent, Eigeninitiative und sehr gute Englischkenntnisse sind von Vorteil.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/ Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Marion Albers, e-mail: marion.albers@uni-hamburg.de oder schauen Sie im Internet unter www.jura.uni-hamburg.de nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum **21.09.2018** an:

**Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Informations- und
Kommunikationsrecht, Gesundheitsrecht und Rechtstheorie
z. Hd. Prof. Dr. Marion Albers
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg**

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden